

Antrag 105/I/2025**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen**

1 Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer
 2 Zeit. In vielen Städten steigen die Mieten, während gleich-
 3 zeitig der Zugang zu Wohnraum ungleich verteilt ist. Be-
 4 sonders migrantisierte Menschen haben es schwer, eine
 5 Wohnung zu finden. Untersuchungen zeigen: Wer einen
 6 nicht-deutschen Namen trägt oder eine nicht-deutsche
 7 Herkunft hat, bekommt seltener eine Zusage – unabhän-
 8 gig von Einkommen oder anderen Faktoren.
 9
 10 Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, dass mar-
 11 ginalisierte Gruppen kaum Chancen auf dem Wohnungs-
 12 markt haben. Sie werden an den Rand gedrängt, oft in
 13 Viertel mit schlechterer Infrastruktur und weniger Zu-
 14 kunftsperspektiven. Das verstärkt soziale Ungleichheiten.
 15 Statt gelebter Vielfalt entstehen Räume der Exklusion.
 16 Das ist diskriminierend.
 17
 18 Wir fordern deshalb wirksame Maßnahmen gegen Diskri-
 19 minierung auf dem Wohnungsmarkt und eine Verschärf-
 20 ung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
 21 im Bereich Wohnen, um allen Menschen unabhängig von
 22 ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Namen gleiche Chan-
 23 cen auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen.
 24
 25 **Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beenden**
 26 Jede Person sollte die gleiche Chance haben, eine Woh-
 27 nung zu bekommen – doch die Realität sieht anders aus.
 28 Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingen-
 29 den Namen deutlich seltener eine positive Rückmeldung
 30 auf eine Wohnungsanfrage erhalten. Selbst in geförder-
 31 tem Wohnraum sind sie oft benachteiligt.
 32
 33 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet
 34 zwar grundsätzlich Schutz vor Diskriminierung, weist je-
 35 doch in der Praxis erhebliche Lücken auf. So ist der Nach-
 36 weis einer Diskriminierung oft schwierig zu erbringen,
 37 und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen stellt für Be-
 38 troffene eine erhebliche Hürde dar.
 39
 40 Internationale Beispiele zeigen, dass ein aktiver Abbau
 41 von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt möglich
 42 ist. Das Wiener Modell des sozialen Wohnbaus sorgt durch
 43 gezielte Förderungen dafür, dass eine soziale Durchmi-
 44 schung gewährleistet wird, ohne diskriminierende Quo-
 45 ten einzuführen. Dieses Prinzip sollte auch in Deutschland
 46 stärker berücksichtigt werden.
 47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. In vielen Städten steigen die Mieten, während gleichzeitig der Zugang zu Wohnraum ungleich verteilt ist. Besonders migrantisierte Menschen haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Untersuchungen zeigen: Wer einen nicht-deutschen Namen trägt oder eine nicht-deutsche Herkunft hat, bekommt seltener eine Zusage – unabhängig von Einkommen oder anderen Faktoren.

Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, dass marginalisierte Gruppen kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Sie werden an den Rand gedrängt, oft in Viertel mit schlechterer Infrastruktur und weniger Zukunftsperspektiven. Das verstärkt soziale Ungleichheiten. Statt gelebter Vielfalt entstehen Räume der Exklusion. Das ist diskriminierend.

Wir fordern deshalb wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und eine Verschärfung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Bereich Wohnen, um allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Namen gleiche Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beenden

Jede Person sollte die gleiche Chance haben, eine Wohnung zu bekommen – doch die Realität sieht anders aus. Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen deutlich seltener eine positive Rückmeldung auf eine Wohnungsanfrage erhalten. Selbst in gefördertem Wohnraum sind sie oft benachteiligt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet zwar grundsätzlich Schutz vor Diskriminierung, weist jedoch in der Praxis erhebliche Lücken auf. So ist der Nachweis einer Diskriminierung oft schwierig zu erbringen, und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen stellt für Betroffene eine erhebliche Hürde dar.

Internationale Beispiele zeigen, dass ein aktiver Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Das Wiener Modell des sozialen Wohnbaus sorgt durch gezielte Förderungen dafür, dass eine soziale Durchmischung gewährleistet wird, ohne diskriminierende Quoten einzuführen. Dieses Prinzip sollte auch in Deutschland stärker berücksichtigt werden.

48 **Vielfalt als Chance – Inklusive Nachbarschaften fördern**
 49 Migrantische Menschen haben mindestens genauso ein
 50 Recht an Orten zu wohnen, die ihren individuellen Belie-
 51 ben passen, wie nicht-migrantisierte. Sie müssen keinen
 52 Mehrwert für ihre Kieze leisten.

53
 54 Doch wenn Menschen mit Migrationsgeschichte kaum
 55 Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt haben, wer-
 56 den sie in bestimmte Viertel gedrängt – nicht als bewus-
 57 ste Entscheidung, sondern als Resultat struktureller Aus-
 58 grenzung.

59
 60 Anstatt migrantisierte Menschen in isolierten Vierteln le-
 61 ben zu lassen oder künstliche Quoten zu schaffen, soll-
 62 ten wir inklusive Nachbarschaften fördern, in denen ein
 63 gleichberechtigtes Miteinander stattfindet.

64
 65 Damit der Abbau von Diskriminierung auf dem Woh-
 66 nungsmarkt gelingt, braucht es wirksame Kontrollen und
 67 konsequente Durchsetzung bestehender Rechte. Gleich-
 68 zeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen ver-
 69 bessert werden.

70
 71 Diskriminierung muss leichter nachweisbar und sanktio-
 72 nierbar werden. Bei systematischen Verstößen gegen das
 73 Diskriminierungsverbot müssen spürbare Konsequenzen
 74 folgen – sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten
 75 Wohnungsanbietern.

76
 77 **Unsere Forderungen:**

- 78
- 79 • **Verschärfung des AGG im Bereich Wohnen:** Beweis-
 80 lasterleichterung für von Diskriminierung Betroffe-
 81 ne, höhere Bußgelder und Entschädigungen bei Ver-
 82 stößen eine Verschärfung durch eine Streichung des
 83 § 19 Abs. 5 S. 2 AGG und Ausweitung des Verbands-
 84 klagerechts.
 - 85 • **Verpflichtende anonymisierte Bewerbungsverfah-
 86 ren** für öffentliche Wohnungsunternehmen, um
 87 Diskriminierung anhand von Namen oder Herkunft
 88 zu verhindern.
 - 89 • **Eine rechtliche Prüfung**, inwiefern Vermieter*innen
 90 auch konkrete Vorgaben/Quoten gemacht werden
 91 können, um soziale Durchmischung zu erreichen
 - 92 • **Transparente Vergabekriterien** für Wohnraum bei
 93 allen öffentlichen Wohnungsunternehmen und För-
 94 derung solcher Praktiken auch bei privaten Anbie-
 95 tern.
 - 96 • **Testing-Verfahren zur Aufdeckung von Diskriminie-
 97 rung** auf dem Wohnungsmarkt: Regelmäßige sys-
 98 tematische Tests, um Diskriminierungspraktiken auf-
 99 zudecken und zu dokumentieren. Dabei können Be-
 100 troffene Testings durchführen, jedoch soll auch der

Vielfalt als Chance – Inklusive Nachbarschaften fördern
 Migrantische Menschen haben mindestens genauso ein
 Recht an Orten zu wohnen, die ihren individuellen Belie-
 ben passen, wie nicht-migrantisierte. Sie müssen keinen
 Mehrwert für ihre Kieze leisten.

Doch wenn Menschen mit Migrationsgeschichte kaum
 Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt haben, wer-
 den sie in bestimmte Viertel gedrängt – nicht als bewus-
 ste Entscheidung, sondern als Resultat struktureller Aus-
 grenzung.

Anstatt migrantisierte Menschen in isolierten Vierteln le-
 ben zu lassen oder künstliche Quoten zu schaffen, soll-
 ten wir inklusive Nachbarschaften fördern, in denen ein
 gleichberechtigtes Miteinander stattfindet.

Damit der Abbau von Diskriminierung auf dem Woh-
 nungsmarkt gelingt, braucht es wirksame Kontrollen und
 konsequente Durchsetzung bestehender Rechte. Gleich-
 zeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen ver-
 bessert werden.

Diskriminierung muss leichter nachweisbar und sanktio-
 nierbar werden. Bei systematischen Verstößen gegen das
 Diskriminierungsverbot müssen spürbare Konsequenzen
 folgen – sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten
 Wohnungsanbietern.

Unsere Forderung:

- **Verschärfung des AGG im Bereich Wohnen:** Beweis-
 lasterleichterung für von Diskriminierung Betroffe-
 ne, höhere Bußgelder und Entschädigungen bei Ver-
 stößen eine Verschärfung durch eine Streichung des
 § 19 Abs. 5 S. 2 AGG und Ausweitung des Verbands-
 klagerechts.

- 101 Staat verpflichtende, flächendeckende Testings auf
102 dem Wohnungsmarkt durchführen.
- 103 • **Förderprogramme für interkulturelles Zusammen-**
104 **leben** in Wohnquartieren, um Vielfalt zu stärken
105 und Vorurteile abzubauen.
- 106 • **staatlich beauftrage allgemeine Sensibilisierungs-**
107 **kampagnen mit begleitenden Schulungsangeboten**
108 **auf Selbstkostenbasis zum Themenkomplex Diskri-**
109 **minierung in Bewerbungsverfahren, um Vorurteile**
110 **abzubauen und für das Thema Diskriminierung zu**
111 **sensibilisieren.**